



BÜNDNIS 90/Die Grünen
Oestrich-Winkel, Fraktion

Ingrid Reichbauer
Antje Kluge-Pinsker,

Ingrid Reichbauer, Greiffenclaustraße 44
Dr. Antje Kluge-Pinsker, Lindenstraße 7
65375 Oestrich-Winkel

An den
Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube
Bürgerzentrum im I Gerhard Weg
65375 Oestrich-Winkel

Oestrich-Winkel, den 8. Dezember 2009

Anfrage: Einnahmenentwicklung in Oestrich-Winkel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte um Weiterleitung nachfolgender Anfrage an den Magistrat zur Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Die Kommunen sind im Vergleich zu Bund und Ländern von der Wirtschaftskrise mit einem Einbruch bei den Steuereinnahmen von 10 % in 2009 besonders betroffen. Für das Jahr 2010 ist trotz moderaten Wirtschaftswachstums ein weiteres Minus von 4 % prognostiziert. Allein im Jahr 2009 fehlen den Städten und Gemeinden 8,6 Mrd. Euro an Steuereinnahmen. Dies liegt zum einen an der besonderen Abhängigkeit der Kommunen von den Unternehmenssteuern. Zum anderen an den noch von der großen Koalition beschlossenen Steuererleichterungen in den Konjunkturpaketen I und II sowie dem Bürgerentlastungsgesetz. Dieser Einbruch in den Gemeindefinanzen wird durch das von der CDU/FDP Bundesregierung eingebrachte Wachstumsbeschleunigungsgesetz verschärft, welches weitere Steuererleichterungen für Unternehmen und Bürger/innen bereits für 2010 in einem Gesamtvolumen von 8,5 Mrd. Euro vorsieht. Bereits ab 2011 plant die Bundesregierung weitere Steuerentlastungen von 20 Mrd. Euro. Beide Vorhaben bringen Einnahmeverluste für die Kommunen mindestens in Höhe von 4 Mrd. Euro mit sich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

1.
Mit welchen Mindereinnahmen rechnet die Verwaltung in Folge der von der großen Koalition in 2009 beschlossenen Steuererleichterungen nach Maßgabe des Konjunkturpaketes I, Konjunkturpaketes II und des Bürgerentlastungsgesetzes?
2.
Mit welchen Mindereinnahmen rechnet die Verwaltung aufgrund der Steuererleichterungen nach Maßgabe des von der neuen Bundesregierung beschlossenen

Wachstumsbeschleunigungsgesetzes differenziert nach Einkommenssteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und Gewerbesteuer?

3.

Mit welchen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen rechnet die Verwaltung, wenn die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP versprochenen weiteren Steuererleichterungen in einem Umfang von 20 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) umgesetzt werden?

4.

Welche Auswirkungen werden die steuerlichen Mindereinnahmen auf die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für unsere Stadt/Gemeinde haben?

Mit freundlichen Grüßen,

Ingrid Reichbauer
Stadtverordnete

Dr. Antje Kluge-Pinsker
Fraktionsvorsitzende